



# SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 12. November 2018

Anwesend:  
Karl-Heinz Klinkenberg  
Vorsitzender

Claudia Niessen  
Arthur Genten  
Michael Scholl  
Philippe Hunger  
Werner Baumgarten  
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Karl Joseph Ortmann  
Karin Wertz  
Joachim Nahl  
Hubert Streicher  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Tom Rosenstein  
Monika Dethier-Neumann  
Gerd Völl  
Claudine Baltus-Bailly  
Bernd Gentges  
Stephanie Schiffer  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
Stadtverordnete

René Bauer  
Generaldirektor

Entschuldigt:  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Katrin Jadin  
Tom Rosenstein  
Stadtverordnete

## A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen -----

DER STADTRAT,

Das Gemeindegremium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat.-----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen -----

a) **Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft**-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 3. Oktober 2018, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 22. November 2018 einlädt;-----

Zur Tagesordnung stehen: -----

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden-----
2. Bilanz 2017/2018, Resultatsrechnung 2017/2018 -----
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates-----
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2018/2019 -----
5. Ernennung eines neuen Mitglieds der Regierung im Verwaltungsrat-----
6. Erneuerung des Mandats des Betriebsrevisors -----
7. Festlegung der Sitzungsgelder-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. November 2018 zur Kenntnis zu nehmen und die städtischen Vertreter zu bitten die Stadt anlässlich der Generalversammlung zu vertreten. Für alle Punkte der Tagesordnung verfügt jeder Delegierter über freies Stimmrecht.-----
2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen -----

b) **ORES Assets** -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 5. Oktober 2018, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der



lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 22. November 2018 einlädt; -----

Zur Tagesordnung stehen:-----

1. Ausschüttung der restlichen verfügbaren Rücklagen infolge Abspaltungsvorgang durch Übernahme von Dezember 2017 für die Gemeinden Chastre, Incourt, Perwez und Villers-la-Ville-----
2. Abspaltungsvorgang durch Übernahme im Bereich der Energieverteilung auf dem Gebiet der Gemeinden Celles, Comines-Warneton, Ellezelles, Mont-de-l'Enclus-----
3. Resolution der Generalversammlung zur Übergangsbestimmung der Statutenänderungen vom 28. Juni 2018-----
4. Strategischer Plan-----
5. Rückerstattung von R-Anteilen-----
6. Statutarische Ernennungen.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 22. November 2018 zur Kenntnis zu nehmen und die städtischen Vertreter zu bitten die Stadt anlässlich der Generalversammlung zu vertreten. Für alle Punkte der Tagesordnung verfügt jeder Delegierter über freies Stimmrecht.-----
2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen -----

c) **INTRADEL** -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen INTRADEL vom 15. Oktober 2018, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 29. November 2018 einlädt; -----

Zur Tagesordnung stehen:-----

1. Bezeichnung eines Sekretärs und zweier Beisitzer -----
2. Strategischer Plan 2017-2019 - Aktualisierung 2019-----
3. Demissionen/Ernennungen-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen INTRADEL vom 29. November 2018 zur Kenntnis zu nehmen und die städtischen Vertreter zu bitten die Stadt anlässlich der Generalversammlung zu vertreten. Für alle Punkte der Tagesordnung verfügt jeder Delegierter über freies Stimmrecht.-----
2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen INTRADEL zur weiteren Veranlassung zuzustellen. -----



Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen -----  
d) **FINOST**-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen FINOST vom 18. Oktober 2018, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 21. November 2018 einlädt;-----

Zur Tagesordnung steht:-----

1. Bewertung des strategischen Plans 2017-2019-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 21. November 2018 zur Kenntnis zu nehmen und die städtischen Vertreter zu bitten die Stadt anlässlich der Generalversammlung zu vertreten. Für alle Punkte der Tagesordnung verfügt jeder Delegierter über freies Stimmrecht.-----
2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen FINOST zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen -----  
e) **AIDE**-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der E-Mail der Interkommunalen AIDE, Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich, vom 24. Oktober 2018, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer strategischen ordentlichen Generalversammlung am Montag, dem 26. November 2018 einlädt;-----

Zur Tagesordnung stehen:-----

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 2018-----

2. Genehmigung der Bewertung des strategischen Plans 2017-2019-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 26. November 2018 zur Kenntnis zu nehmen und die städtischen Vertreter zu bitten die Stadt anlässlich der Generalversammlung zu vertreten. Für alle Punkte der Tagesordnung verfügt jeder Delegierter über freies Stimmrecht.-----
2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----



Zu 02      Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen -----  
f) **SPI**-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der E-Mail der Interkommunalen SPI vom 25. Oktober 2018, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer ordentlichen Generalversammlung am Freitag, dem 30. November 2018 einlädt;-----

Zur Tagesordnung stehen:-----

1. Strategieplan 2017-2019 - Fortschrittsbericht zum 30.09.2018-----
2. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 30. November 2018 zur Kenntnis zu nehmen und die städtischen Vertreter zu bitten die Stadt anlässlich der Generalversammlung zu vertreten. Für alle Punkte der Tagesordnung verfügt jeder Delegierter über freies Stimmrecht.-----
2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02      Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen -----  
g) **IMIO**-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen IMIO vom 24. Oktober 2018, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer ordentlichen sowie außerordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 28. November 2018 einlädt;-----

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:-----

1. Vorstellung der neuen Produkte-----
2. Evaluierung des strategischen Plans 2018-----
3. Vorstellung des Haushaltsplans 2019 und Genehmigung der Tarife 2019-----
4. Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern-----

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:-----

1. Statutenänderung - Anpassung im Hinblick auf das neue Dekret zur Verstärkung der Führungsstruktur und Transparenz der lokalen Behörde.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlungen der Interkommunalen IMIO vom 28. November 2018 zur Kenntnis zu nehmen und die städtischen Vertreter zu bitten die Stadt anlässlich der Generalversammlungen zu vertreten. Für alle Punkte der Tagesordnungen verfügt



- jeder Delegierter über freies Stimmrecht.-----
2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen IMIO zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen -----  
h) **Neomansio**-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Neomansio vom 22. Oktober 2018, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 28. November 2018 einlädt;-----

Zur Tagesordnung stehen: -----

1. Auswertung des strategischen Plans 2017-2018-2019: Prüfung und Billigung-----
2. Haushaltsvorschläge für das Jahr 2019: Prüfung und Billigung -----
3. Ernennung des Revisors und Festlegung seiner Entlohnung-----
4. Verlesung und Billigung des Protokolls-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Neomansio vom 28. November 2018 zur Kenntnis zu nehmen und die städtischen Vertreter zu bitten die Stadt anlässlich der Generalversammlung zu vertreten. Für alle Punkte der Tagesordnung verfügt jeder Delegierter über freies Stimmrecht.-----
2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Neomansio zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen -----  
i) **PUBLiFiN SCiRL**-----

DER STADTRAT,

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2018 lädt die Interkommunale PUBLiFiN SCiRL gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer außerordentlichen sowie ordentlichen Generalversammlung am Freitag, dem 30. November 2018 in Lüttich ein.-----

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen: -----

- Änderung der Gesellschaftsbezeichnung. Anpassung der Satzung infolge der Änderung der Gesellschaftsbezeichnung. -----

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen: -----

- Strategieplan 2017-2019 – 2. Evaluierung-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlungen der Interkommunalen PUBLiFiN SCiRL vom 30. November 2018 zur Kenntnis zu nehmen und



die städtischen Vertreter zu bitten die Stadt anlässlich der Generalversammlungen zu vertreten. Für alle Punkte der Tagesordnungen verfügt jeder Delegierter über freies Stimmrecht.-----

2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen PUBLiFiN SCiRL zur weiteren Veranlassung zuzustellen. -----

-----  
Nach den Abstimmungen zu den Tagesordnungen der Interkommunalen entsteht ein Austausch der Ansichten bezüglich der Vorgehensweise, dass zu allen Tagesordnungspunkten die Vertreter der Stadt in der Generalversammlung sich frei entscheiden können.-----

Zu der Frage von Herrn Stadtverordneten Thomas LENNERTZ (CSP), wieso die Vertreter der Stadt jetzt über alle Punkte der Tagesordnung frei entscheiden können und der Bemerkung von Frau Stadtverordnete Monika DETHIER-NEUMANN (ECOLO), dass bei einem Fünftel Stimmrecht für jeden Vertreter die Abwesenheit eines oder mehreren Vertreter ein Verlust des Stimmrechts für die Stadt Eupen mit sich bringt, gibt Herr Generaldirektor René BAUER folgende Erklärungen:-----

Der Stadtrat hat bisher bei den Tagesordnungen der jährlichen Generalversammlung im Juni einen Beschluss für die Punkte „Genehmigung der Jahresabrechnung“ und die „Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und des Rechnungsprüfers“ gefasst, da das Dekret der Wallonischen Region vorsah, dass das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde zu diesen beiden Punkten automatisch als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird. Alle anderen Punkte ließ der Stadtrat jeweils zur freien Entscheidung der Vertreter. Da diese Bestimmung jüngst durch ein Dekret aufgehoben worden ist, werden nunmehr alle Punkte zur freien Entscheidung gelassen.-----

Frau Schöffin Claudia NIESSEN (ECOLO) bemerkt, dass die Kapazitäten nicht gegeben sind, um über spezielle Punkte der Tagesordnung zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.-----

Herr Stadtverordneter Achim NAHL (ECOLO) ist der Ansicht, dass dies im Grundsatz zutrifft und bei „problemlosen“ Interkommunalen kein Problem darstellen dürfte, jedoch bei anderen Interkommunalen ein Beschluss durchaus angebracht wäre. Zudem kommt es nicht selten vor, dass bei den 8 Interkommunalen der wallonischen Region die Generalversammlungen nicht nur am gleichen Tag stattfinden, sondern auch die Uhrzeiten sich überschneiden, so dass es unweigerlich zu einem Verlust des Stimmrechts kommt.-----

Für Herrn Stadtverordneten Martin ORBAN (CSP) gibt es zu beiden Positionen ein Für und Wider. Er regt an, die Problematik zu Beginn kommenden Jahres im Finanzausschuss zu erörtern. -----

-----  
Zu 03 Bilanz des städtischen Beauftragten für das Zusammenleben der Kulturen-----

#### DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass Herr Stadtverordneter Achim NAHL (ECOLO), Beauftragter für das Zusammenleben der Kulturen, dem Stadtrat seinen detaillierten Bericht vorgelegt hat, den er wie folgt zusammenfasst:-----

*Der Abend wird noch lang angesichts der vorgezogenen Haushaltsdebatte. Ich werde deshalb nur den Kern der Arbeit der letzten 6 Jahre vorstellen, die Details sind im Bericht nachzulesen.-----*

*Im Mittelpunkt stehen 2 Schwerpunkte, die sich im Bereich Integration und*



Förderung des Zusammenlebens ständig gegenseitig beeinflusst haben: Wir haben in Eupen „Städtische Dienstleistungen aufgebaut und interkulturelle Begegnung gesucht, die Begegnung gepflegt und die städtische Dienstleistungen weiter entwickelt.“-----

In den ersten 6 Jahren haben wir uns an die damals schlüssige Formel „Fördern und Fordern“ im Bereich Integration gehalten. Die Erfahrungen der zweiten 6 Jahre bestätigen jetzt die Formel: „Integration ist gegenseitig“.-----

D.h., um die Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund „fordern und fördern“ zu können, müssen wir uns selbst bewegen, um es möglich zu machen:-----

Einerseits müssen wir genügend Angebote schaffen, um die Nachfragen z.B. nach Sprachkursen zu erfüllen, was hauptsächlich in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällt.-----

Andererseits müssen wir den persönlichen Kontakt anbieten, um den neuen Bürgern/innen zu vermitteln, was für das Leben hier wichtig ist zu wissen. Information allein auf Papier hilft nichts, denn hinter unseren Worten auf Papier stehen Sinnzusammenhänge, die in anderen Gesellschaften nicht bekannt oder relevant sind. Informationen auf Papier dienen als Gedächtnisstützen nach dem persönlichen Kontakt.-----

Der persönliche Kontakt ist der stärkste Faktor bei der Förderung von Integration, und die Gemeinde hat hierbei eine führende Rolle. Fast alle Dienstleistungsstrukturen, die wir auf städtischer Ebene entwickelt haben, unterstützen die Förderung von persönlichem Kontakt. Hierzu werde ich jetzt 4 Bereiche nennen:-----

#### 1. Direkte Beratung von Migranten-----

Im Dienst für Erstempfang (2009 bis 2014) wurden die vielfältigen Fragen der Migranten zum Leben in Eupen direkt durch die städtische Mitarbeiterin Frau Hilgers-Kouleikina beantwortet, und es wurde eine Liste all dieser Anliegen erstellt.-----

Diese Aufgabe der direkten Beratung hat Info Integration des Roten Kreuzes dann 2015 erhalten, und Info Integration ist auch zuständig geworden für die Organisation des neuen Integrationsparcours in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – auch hier findet Integrationsförderung im persönlichen Kontakt zu den Lehrern der Kurse statt, und die städtische Mitarbeiterin hat am Programm des Bürgerkundekurses mitgearbeitet.-----

Der Integrationsparcours erreicht nur einen Teil der zugezogenen Bevölkerung. Ein anderer Teil sucht Hilfe beim ÖSHZ und bei seinem Dienst für sozialberufliche Eingliederung. Die städtische Mitarbeiterin hat hier eine Sprachkursberatung eingerichtet. Ihre persönliche Beratung hat dazu beigetragen, dass die Anwesenheiten bei den Sprachkursen gestiegen und die Anzahl Abbrüche gesunken sind; wenn es unterwegs Probleme gibt, kann sie mit dem Ratsuchenden angepasste Lösungen, z.B. einen passenderen Sprachkurs suchen.-----

Die städtische Mitarbeiterin bleibt auch weiterhin zuständig für die interkulturelle Vermittlung bei Missverständnissen oder Interessenkonflikten zwischen den Diensten im Rathaus und manchen ihrer Kunden.-----

#### 2. Begleitung von Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Migranten pflegen-----

Migranten finden viele Antworten und Hilfe im persönlichen Kontakt mit ehrenamtlichen Paten und Helfern, in den sozialen Treffpunkten und in Sprachencafés: Erst im Gespräch wird beiden Seiten deutlich, wie viele Missverständnisse überwunden werden müssen, weil die Worte in den verschiedenen Kulturen mit ganz unterschiedlichen Lebensgewohnheiten verbunden sind, man nehme nur das Wort „Brot“, ganz zu schweigen vom Begriff „Freiheit“.-----



Bei der Neuorientierung der städtischen Dienstleistungen wurde die Begleitung von Ehrenamtlichen verstärkt, damit diese sich gut aufgehoben fühlen, von den administrativen Anforderungen befreit werden und die Fortbildung finden, die sie brauchen.-----

Vereine oder Privatpersonen, die ein neues Angebot zur Förderung von Integration und Zusammenleben entwickeln wollen, können die Hilfe der städtischen Mitarbeiterin erhalten.-----

### 3. Kontakte zu Kulturvereinen und Religionsgemeinschaften-----

Ganz wichtig für die Integration ist die Begleitung von Migranten durch Landsleute, die schon länger hier sind, insbesondere durch die Verantwortlichen ihrer Kulturvereine und Religionsgemeinschaften. Das sind für uns oft fremde Welten, wo wir nicht wissen, was vermittelt wird, und ob das die Integration und das Zusammenleben fördert.-----

Mit Hilfe der städtischen Dialoggruppe haben wir seit 3 Jahren Kontakt zu den meisten Kulturvereinen und Religionsgemeinschaften in Eupen, bekommen wir einen ersten Einblick in ihre Aktivitäten, kommen wir ins Gespräch über das, was ihnen und uns wichtig ist. Bei Besuchen und in der gemeinsamen Teilnahme an Begegnungsfesten bauen wir ein Vertrauensverhältnis auf, in das immer mehr Personen einbezogen werden. Heute sprechen wir hier nicht mehr „über den anderen“, sondern miteinander.-----

Die städtische Mitarbeiterin leistet all die logistischen Arbeiten, die für die Dialoggruppe und ihre Projekte notwendig sind, sie sorgt für Kontinuität der Kontaktpflege zwischen den Versammlungen.-----

### 4. Arbeitsgruppen und Konzeptentwicklung stehen im Dienst der Kontaktförderung-----

Über die persönlichen Kontakte mit Bürgern und Vereinen hinaus brauchen wir „Denkwerkstätten“, in denen wir Abstand vom unmittelbaren Geschehen nehmen, fachlichen Austausch mit anderen Dienstleistern pflegen und unsere Konzepte überprüfen. Der Bericht nennt die Arbeitsgruppen, in denen das stattfindet, darunter die AG Integration. Mit ihrem Konzeptvorschlag auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sie 2014 einen entscheidenden Impuls für die Förderung von „Integration und Zusammenleben in Vielfalt“, wie es im neuen Dekret heißt, beigesteuert.-----

Von Seiten der Stadt Eupen haben wir dort immer unsere Erfahrung eingebracht, die da lautet: Das Wesen eines kommunalen Konzepts ist die Förderung von Begegnung, wie nur die Gemeinde sie nah an den Bürgern und Bürgerinnen leisten kann.-----

Der aktuelle Vertrag der DG mit der Stadt zeigt, dass die Botschaft angekommen ist: Die städtische Koordinatorin, die jetzt „Beauftragte für Integration“ heißt, soll lokale Akteure bei der Förderung von Integration und Zusammenleben unterstützen; sie soll solche Projekte koordinieren und Bedarfslagen daraus erfassen. Und sie soll das nicht nur in Eupen, sondern auch in den 3 anderen Nordgemeinden tun, wenn diese es wünschen. Raeren wünscht es seit 2016, und es entwickelt sich hierbei eine kreative Zusammenarbeit, in der man voneinander lernt. Lontzen und Kelmis sind weiterhin herzlich willkommen, vielleicht bietet das Kelmiser Projekt eines „Integrationsbeirates“ hier neue Anknüpfungspunkte.-----

Ich habe den vorliegenden Bericht verfasst, aber es ist der Bericht über eine gelungene Teamarbeit: Während der 6 Jahre gab es eine tägliche Zusammenarbeit mit Schöffin Claudia Niessen und der städtischen Koordinatorin Frau Nadège Hilgers-Kouleikina, und eine wöchentliche Zusammenarbeit mit den Diensten der Stadtverwaltung und mit Akteuren aus sozialen Diensten und ehrenamtlichen Vereinen.-----

In den Projekten war es eine Zusammenarbeit mit rund 200 Personen, die als





*Verantwortliche oder Projektpartner federführend in den genannten Vereinen und Diensten aktiv sind: 200 engagierte Personen aus Behörden und Diensten, aus sozialen Treffpunkten und ehrenamtlichen Helfergruppen, aus der Dialoggruppe und aus Arbeitsgruppen, aus Kulturvereinen und Religionsgemeinschaften, aus Projekten und Viertelinitiativen. -----*

*Alle zusammen bilden sie ein lose geknüpftes Netzwerk, das sich für das Zusammenleben immer wieder gerne mobilisiert, und worin jeder seine besonderen Talente je nach Anlass einbringt. Dieses Netzwerk muss weiter mit Wertschätzung seitens der Stadt gepflegt werden. Ich bin bereit, meine Nachfolger bei der Kontaktpflege und der Moderation der Dialoggruppe noch eine Zeitlang zu unterstützen, bis die neue Generation neue Konzepte für die neuen Gegebenheiten auf den Weg bringt. -----*

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY (SPplus): Der ausführliche Bericht zeigt deutlich, welche wertvolle Arbeit während der Jahre 2013-2018 aber auch schon vor dieser Legislaturperiode, also ab 2007 geleistet wurde. Die Ziele 2007 waren die Förderung der Begegnung zwischen Einheimischen und Zugezogenen, Vorurteile und Fehlinformationen bei Einheimischen abbauen, Integration von Zugezogenen fördern. Schon 2012 war zu erkennen, dass Vieles auf den Weg gebracht wurde. Der vorliegende, aktuelle Bericht zeigt deutlich, dass zwischen 2013-2018 zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt wurden und sich das Zusammenleben der Kulturen in Eupen positiv entwickelt hat. Die Gemeinde Eupen verfügt über den Erstepfäng, ein Informationsfilm, „Willkommen in Eupen“ wurde produziert, die kommunale Anlaufstelle für Integration entstand, die interkulturelle Dialoggruppe mit zahlreichen Akteuren aus unterschiedlichen Organisationen, Personen der verschiedenen Parteien und aus unterschiedlichen Ländern sowie verschiedener Religionen und Kulturkreisen wurde ins Leben gerufen, Konfliktmanager wurden ausgebildet, Begegnungsfeste finden statt. Ich könnte hier noch einiges aufzählen, was während der letzten Jahre entstand und geleistet wurde. Auch andere Gemeinden greifen mittlerweile auf das Knowhow aus Eupen zurück. Wir sind der Überzeugung, dass wir auf dem richtigen Weg sind, viele Hürden bereits abgebaut wurden und das Zusammenleben sich zu einem Miteinander entwickelt hat. Wir wünschen uns, dass diese wertvolle Zusammenarbeit auch weiterhin ausgebaut und vertieft wird. -----

Wir möchten Achim Nahl für die Erstellung des Berichts und der wertvollen, intensiven Arbeit, welche er seit 2007 leistet, danken ebenfalls möchten wir allen beteiligten Akteuren und den städtischen Mitarbeitern für ihren Einsatz danken. -----

Herr Stadtverordneter Karl Joseph ORTMANN (CSP): Schon seit 2007 befasst sich Achim Nahl mit der Problematik der Integration von Zugezogenen und mit dem Zusammenleben der Kulturen. Im vorliegenden Bericht werden die Tätigkeiten der Jahre 2013 bis 2018 beleuchtet.-----

Wenn es ein Thema gibt, dass fraktionsübergreifend Zustimmung im Eupener Stadtrat erhält, dann ist es die Art und Weise wie per Erstepfäng und anderen angegliederten Angeboten in Eupen verfahren wird. Dass das nicht immer einfach war, können wir in dem Bericht sehr gut nachvollziehen. Da ist von 3 unterschiedlichen Phasen die Rede und das liest sich schon fast mit Spannung. -----

Wenn man aufzählen wollte, dann kämen Titel wie Sprechstunden für Asylbewerber, Interkulturelle Kommunikationshilfen, Infomaterialien, Unterstützung von Ehren-amtlichen, Informationsfilm, Fortbildung in Konfliktmanagement usw.... zur Sprache.-----

Die schweren Jahre in Eigenregie haben nicht weniger wichtige



Errungenschaften gebracht: ich meine die Konfliktmanager, der Aufbau der Dialoggruppe, Sprachberatung, die Neuauflage der Broschüre gegen die Vorurteile, ....

Schließlich ist es dann zur Kommunalen Anlaufstelle für Integration gekommen. Positiv war da ebenfalls das Interesse, das von anderen Gemeinden signalisiert wurde. Als Highlight muss da noch einmal die Interkulturelle Dialoggruppe genannt werden.

Wir können uns alle glücklich schätzen, dass Achim Nahl den ganzen Werdegang der Integrations- und Empfangspolitik in Eupen so eng begleitet hat. Die Stadt Eupen kann von sich ohne Überheblichkeit sagen, dass sie durch die Arbeit von Achim Nahl und allen Menschen, die an den Projekten mitgearbeitet haben, eine Vorreiterrolle im Umgang mit den Neuen Einwohnern einnimmt.

Herr Stadtverordneter Bernd GENTGES (PFF-MR): Ich hatte bereits die Gelegenheit, Achim Nahl nach der Finanzausschuss meine Hochachtung auszusprechen. Dieser ausführliche Bericht ist richtungweisend für die Zukunft.

Wenn man mit den Menschen spricht, hat man den Eindruck, dass die Integration nur einseitig ist und die Vorurteile noch nicht abgebaut sind. Akzeptanz und der Abbau der Vorurteile müssen vorangetrieben werden.

Herr Stadtverordneter Achim NAHL (ECOLO): Integration ist gegenseitig. Die Arbeit daran ist nie abgeschlossen. In der nächsten Phase wird hierzu eine verstärkte Vernetzung mit dem Jugendbereich erforderlich sein.

Herr Vorsitzender Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR): Auch im Namen des Gemeindegremiums möchten wir Ihnen, Herr Nahl, für den wertvollen Bericht und für ihre langjährige hervorragende Arbeit in diesem Ausschuss unseren Dank aussprechen.

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

den ausführlichen Bericht des Beauftragten für das Zusammenleben der Kulturen zur Kenntnis zu nehmen und H. Stadtverordneten Achim Nahl für die geleistete Arbeit seinen Dank auszusprechen.

Zu 04 Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia  
DER STADTRAT,

Auf Grund des durch Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2016 genehmigten Geschäftsführungsvertrags zwischen der Stadt Eupen und der AGR Tilia, insbesondere dessen Artikel 22 ;

In Erwägung, dass der vorgenannte Artikel vorsieht, dass das Gemeindegremium anhand der durch die AGR Tilia übermittelten Dokumente und Informationen einen Auswertungsbericht über die durch die AGR geführten Handlungen erstellt und dieser anlässlich der jährlichen Haushaltsdebatte behandelt wird;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium für das Tätigkeitsjahr 2017 anhand der im Geschäftsführungsvertrag festgelegten Indikatoren sich für eine positive Bewertung ausspricht;

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:

Frau Stadtverordnete Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ (SPplus): Schaut man sich auf der ersten Seite die im Plan vorgesehenen Investitionen alleine für das Jahr 2017 an, sprechen wir von Projektkosten von über 10 Mio. €. Durch die Tatsache, dass die AGR Tilia diese Infrastrukturen baut und betreibt, konnte die Stadt alleine für das Bezugsjahr 2017 rund 2.1 Mio. € an



Infrastrukturausgaben im Rahmen der Mehrwertsteuer einsparen.-----  
Dies unterstreicht einmal mehr, wie wichtig die autonome Gemeinderegie als Betriebsmodell für unsere Stadt ist. In dem Zusammenhang glauben wir, dass es zu Beginn der Legislaturperiode Zeit ist zu prüfen, in wie weit die Tilia zukunftsorientiert aufgestellt ist, eine administrative Aufwertung nötig ist und eventuell neue Infrastrukturen für die Tilia in Frage kommen. Gerne wird die Fraktion in den kommenden Monaten diesbezüglich konkrete Vorschläge einbringen. Wir stimmen dem Bericht zu.-----  
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

den Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia für das Geschäftsjahr 2017 zu verabschieden.-----

- Zu 05 Genehmigung von Lastenheften betreffend:-----  
a) die Studie, Planung, Lieferung und Einrichtung von drei generalisierten Brandmeldeanlagen in den Gebäuden:-----  
- Jünglingshaus, Neustraße 86-----  
- Atelier Kunst und Bühne, Kirchstraße 17-21-----  
- Kindergarten Kettenis, Winkelstraße 14-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es aus Sicherheitsgründen absolut erforderlich ist, die Brandmeldeanlagen von 3 städtischen Gebäuden zu erneuern;-----

In Anbetracht, dass es sich bei den vorgenannten Gebäuden um das Jünglingshaus (Neustraße 86), das Atelier Kunst & Bühne (Kirchstraße 17-19) und den Kindergarten der Städtischen Grundschule Kettenis (Winkelstraße 14, Gebäudeteil Aachener Straße 226) handelt;-----

In Anbetracht, dass das Lastenheft die Studie, die Planung, die Lieferung und die Installation neuer Anlagen vorsieht, mit Erneuerung aller Brandmeldezentralen, Installation von Fernmeldeanlagen, Prüfung der Verkabelung, Erneuerung bzw. Neuinstallation von Rauchmeldern, Druckknöpfen und Sirenen, usw.;-----

In Anbetracht, dass die neue Norm NBN S21-100-1&2 betreffend die automatischen Brandbekämpfungssystemen und die Warn- und Alarmsystemen anwendbar ist;-----

In Anbetracht, dass sich die durch den Gefahrenverhütungsberater für vorgenannte Maßnahme erstellte Kostenschätzung auf 21.000 €, einschl. MwSt. beläuft;-----

Auf Grund von Artikel 42 §1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, wonach im Hinblick auf die Vergabe dieses Auftrages ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt wird;---

In Anbetracht, dass bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 bisher Ausgaben in Höhe von 21.000 € vorgesehen wurden;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bauausschuss und im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Erneuerung von 3 Brandmeldeanlagen, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen.-----



Zu 05 Genehmigung von Lastenheften betreffend:-----  
b) die Sanierung des Weiher und des Absetzbeckens  
„Stockem“-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 27. August 2018, wonach beschlossen wurde, die SPI im Rahmen eines „In-House-Verfahrens“ mit der Organisation einer Komplettmission für die Sanierung des Weiher und des Absetzbeckens „Stockem“ zu beauftragen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch die SPI ausgearbeiteten Lastenheftes, welches im Wesentlichen folgende Arbeiten umfasst:-----

- Einrichtung und Sicherung der Baustelle;-----
- Abpumpen der Wässer;-----
- Aushub und Entsorgung der verunreinigten Schlämme;-----
- Renaturierung und Bepflanzung;-----
- Zurverfügungstellung des für den Baustellenablauf und die Arbeiten erforderlichen Materials, inklusive Fahrer;-----

In Anbetracht, dass das vorgenannte Lastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;-----

In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung auf 138.545,00 € einschl. MwSt. beläuft;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben mit dem unter Artikel 8791/735-60 des Haushaltsplanes 2018 vorgesehenen Kredit bestritten werden;-----

Nach Kenntnisnahme der durch das Unternehmen UNIVERSOIL durchgeführten Schlammanalysen sowie nach Durchsicht des diesbezüglichen Berichts vom 14. März 2018;-----

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens mit Vorbehalt des Herrn Finanzdirektors vom 16. Oktober 2018;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete Monika DETHIER-NEUMANN (ECOLO): Ein glückliches Ende der langen Saga um den verschmutzten und jahrelang dahin vegetierenden Weiher Stockem zeichnet sich ab. Das Biotop Weiher Stockem und das Absatzbecken werden saniert.-----

In Zeiten wo der globale Kontext des Klimawandels und seiner Auswirkungen von der lokalen Realität nicht mehr wegzudenken ist, hat der Erhalt der Artenvielfalt auf Ebene der Gemeinde hier eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. Danke.-----

Wie im Finanz- und Bauausschuss schon angesprochen, möchten wir darum bitten, nach der erfolgten Sanierung, die Wasserqualität durch regelmäßige Messungen überprüfen zu lassen; aber auch den Erhalt der anderen Weiher und Tümpel auf Ebene der Stadt Eupen-Kettens auf die Agenda zu setzen und deren Fortbestand zu kontrollieren und zu gewährleisten.-----

Dass der Erhalt und Unterhalt dieser Biotope kein einfaches Unterfangen ist, scheint klar. Weiher und Tümpel sind nicht immer Eigentum der Stadt, sie sind meistens in Privatbesitz und werden von Maisfeldern und von Baugrundstücken, die nicht ohne Einfluss auf ihren Zustand sind, umgeben; in landwirtschaftlichem Gebiet werden sie oft trocken gelegt. Das Leben im und am Weiher, dem Lebensraum vieler Insektenarten und Amphibien braucht Unterstützung: sei es den Baumbestand zu unterhalten, den Bodenschlamm abzubaggern oder die Randbepflanzungen zu pflegen.-----

Denn die kleinen Täler, bestückt von Wasserläufen und Weihern, sind nicht nur Teil unseres schönen Landschaftsbildes, sie bieten auch vielen Tierarten Schutz und sind von Nutzen für den Menschen. Sie tragen u.a. zur Regulierung des Wasserhaushalts und des Klimas, zur Sauerstoffbildung und



Bodenfruchtbarkeit und zum Schutz gegen Naturkatastrophen bei.-----  
Wir würden es begrüßen, wenn unsere Gemeinde, wie es schon in anderen Projekten angewandt wird, mehrere uns nahestehende Akteure wie u.a. den „Flussvertrag Weser“, die SPI, das Naturzentrum Ternell und Botrange, interessierte private Akteure einladen würde um diese Aufgabe gemeinsam zu stemmen. -----

Herr Stadtverordneter Thomas LENNERTZ (CSP): Die Sanierung des Weihers Stockem ist eine gute Sache, besonders für die Anwohner. Wir hoffen, dass das Problem nun endlich behoben sein wird und regelmäßig Wasserproben entnommen werden, um den Zustand des Wassers im Auge zu behalten und gegebenenfalls intervenieren zu können. -----

Herr Schöffe Michael SCHOLL (PFF-MR): Die Anmerkungen sind notiert. Bezüglich der privaten Weiher ist zu prüfen, ob die Stadt eine Vermittlerrolle übernehmen kann. -----

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; -----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen; -----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 betreffend die Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen sowie auf Grund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bauausschuss und im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

das durch die SPI ausgearbeitete Lastenheft betreffend die Sanierung des Weihers und des Absetzbeckens „Stockem“, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen. -----

Zu 06 Festlegung der Vergabeart betreffend: -----

a) die Erstellung eines Zustandsberichts für das Sportareal „Tennispark Hütte“ -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass im Bereich des zirka 2 Hektar großen Sportareals „Tennispark Hütte“, gelegen Hütte Nr. 58 und Nr. 85-87, offensichtlicher Sanierungsbedarf besteht; -----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, für künftige Interventionen und Investitionen im Zusammenhang mit diesen Immobilien einen Zustandsbericht in Auftrag zu geben; -----

In Anbetracht, dass sich die diesbezügliche Kostenschätzung auf 8.000,00 € beläuft; -----

Auf Grund von Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, wonach im Hinblick auf die Vergabe dieses Auftrages ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt wird; ----

In Anbetracht, dass die Vergabe dieses Auftrages auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann; -----

Auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer



Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; -----

In Anbetracht, dass der Zustandsbericht folgende Infrastrukturen betreffen soll:

Parzelle Nr. 499E – Hütte 58: -----

- ein Gebäude mit Tennissporthallen, Squashsporträumen, Trainingsräumen, Sanitär- und Umkleieräumen, einer Cafeteria mit Sitzbereich und einem Küchenbereich, -----

Parzelle Nr. 508K – Hütte 58+: -----

- ein Gebäude mit mehreren Garagenboxen,-----

Parzelle Nr. 504F – Hütte 85-87:-----

- ein Gebäude mit einer Cafeteria mit Sitzbereich, einem Küchenbereich, Versammlungsräumen und einer Hausmeisterwohnung,-----
- ein Gebäude mit Büroräumen, Lagerräumen und Sanitär- und Umkleieräumen,-----
- ein Wohngebäude mit einer Hausmeisterwohnung, -----
- ein ehemaliges Stallgebäude,-----
- mehrere Gebäude mit Garagen- und Lagerboxen, -----
- mehrere Außentennisplätze und Paddelplätze,-----
- weitläufige Außenanlagen mit mehreren Teichen.-----

In Anbetracht, dass als Aufgabenstellung im Rahmen des Zustandsberichts mindestens Folgendes behandelt werden soll: -----

- Erstellung eines detaillierten Zustandsberichts aller Gebäude und Infrastrukturen sowie aller technischer Anlagen (Sanitär, Heizung, Elektrizität usw.). Alle Mängel sind genauestens zu erfassen und zu beschreiben sowie fotografisch zu dokumentieren,-----
- die erforderlichen Unterhalts-, Renovierungs- und/oder Reparaturarbeiten sind kostenmäßig zu schätzen,-----
- die vorgefundenen Mängel sind zusammenfassend in Form einer Prioritätenliste aufzulisten. -----

In Anbetracht, dass die Auftragsvergabe nach dem Auswahl- bzw. Vergabekriterien „Preis“ erfolgen soll;-----

In Anbetracht, dass bei den Haushaltsberatungen für 2019 bisher Ausgaben in Höhe von 8.000,00 € vorgesehen wurden; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Frau Stadtverordnete Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ (SPplus): Wie bereits im Frühjahr 2018 seitens des Sportschöffen im Rahmen der Projektentwicklung „Stockbergerweg“ angesprochen, wäre es wichtig auch für das Sportareal „Tennispark Hütte“ ein Zustandsberichts zu erstellen. Dabei handelt es sich um einem Sportkomplex, der bislang quasi exklusiv vom Königlichen Tennisclub Eupen genutzt und betrieben wird. Der Zustandsbericht wird es erlauben, zukunftsorientiert zu planen. Wir gehen davon aus, dass auf Basis des Berichtes deutlich wird, wie es auf der Hütte weiter gehen wird, was ausgebessert werden muss, welche Bereiche eventuell erneuert oder renoviert werden müssen und welche Bereiche auch für andere Sportarten zugänglich gemacht werden können. Wir stimmen dem Punkt gerne zu. -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bauausschuss und dem Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- für die Erstellung eines Zustandsberichts für das Sportareal „Tennispark Hütte“ gemäß Artikel 42 §1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 von der Vergabeart eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung Gebrauch zu machen und den anschließenden



Auftrag gemäß der oben genannten Gesetzgebung auf einfache Rechnung zu vergeben.-----

- Zu 06 Festlegung der Vergabeart betreffend:-----  
b) die Erstellung eines Zustandsberichts mit Machbarkeitsprüfung für die Sportinfrastruktur des König-Baudouin-Stadions-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Sportplatz mit Leichtathletikbahn sowie die Sporthalle der Sportinfrastruktur des König-Baudouin-Stadions, Schönefelderweg 193 in Eupen zum Zwecke der zivilen Nutzung auf dem Wege der gütlichen Enteignung an die Stadt Eupen übertragen werden sollen;-----

Nach Durchsicht des entsprechenden Stadtratsbeschlusses vom 26. Juni 2018;-----

In Anbetracht, dass sich die diesbezüglichen Kostenschätzung auf 10.000,00 € beläuft;-----

Auf Grund von Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, wonach im Hinblick auf die Vergabe dieses Auftrages ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt wird;---

In Anbetracht, dass die Vergabe dieses Auftrages auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;-----

Auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;-----

In Anbetracht, dass der Zustandsbericht mit Machbarkeitsprüfung folgende Infrastrukturen betreffen soll:-----

Außenanlagen:-----

- Leichtathletiklaufbahn,-----
- Leichtathletikinfrastrukturen,-----
- Fußballplatz,-----
- Wege, Leitungen und Umzäunungen.-----

Sporthalle:-----

- Sporthalle,-----
- Sanitär- und Umkleidebereich,-----
- Versammlungsbereich,-----
- Lagerbereich,-----
- Haustechnik.-----

In Anbetracht, dass als Aufgabenstellung im Rahmen des Zustandsberichts mit Machbarkeitsprüfung mindestens Folgendes behandelt werden soll:-----

- Erstellung eines detaillierten Zustandsberichts aller Gebäude und Infrastrukturen sowie aller technischer Anlagen (Sanitär, Heizung, Elektrizität usw.). Alle Mängel sind genauestens zu erfassen und zu beschreiben sowie fotografisch zu dokumentieren,-----
- die erforderlichen Unterhalts-, Renovierungs- und/oder Reparaturarbeiten sind kostenmäßig zu schätzen,-----
- die vorgefundenen Mängel sind zusammenfassend in Form einer Prioritätenliste aufzulisten,-----
- Prüfung der Machbarkeit zur Schaffung einer konformen Leichtathletik-sportinfrastruktur und Sporthalleninfrastruktur.-----

In Anbetracht, dass die Auftragsvergabe nach dem Auswahl- bzw.



Vergabekriterien „Preis“ erfolgen soll;-----  
In Anbetracht, dass bei den Haushaltsberatungen für 2019 bisher Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € vorgesehen wurden;-----  
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----  
Frau Stadtverordnete Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ (SPplus): Wie bereits bei der Infrastruktur am Stockbergerweg soll jetzt auch ein Zustandsberichts mit einer Machbarkeitsprüfung für die oben erwähnte Sportinfrastruktur durchgeführt werden. Auch im Hinblick auf die Unterstützung des Projektes über die Deutschsprachige Gemeinschaft erscheint es besonders wichtig, dass der Zustand sowie die Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden, damit auch hier im Interesse der Sportler optimale Bedingungen geschaffen werden können. Wir begrüßen diese Vorgehensweise sehr. -----  
Herr Stadtverordneter Thomas LENNERTZ (CSP): Wir stimmen diesem Zustandsbericht wie auch dem vorherigen für das Sportareal „Tennispark Hütte“ zu und bitten darum, die Zustandsberichte zeitnah nach Erstellung dem Stadtrat vorzulegen. -----  
Herr Schöffe Werner BAUMGARTEN (SPplus): Selbstverständlich werden die Zustandsberichte dem Sportausschuss wie auch dem Stadtrat vorgelegt, wie dies auch der Fall war für die Machbarkeitsstudie für den Stadionkomplex Stockbergerweg. -----  
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bauausschuss und dem Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

- für die Erstellung eines Zustandsberichts mit Machbarkeitsprüfung für die Sportinfrastrukturen des König-Baudouin-Stadions gemäß Artikel 42 §1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 von der Vergabeart eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung Gebrauch zu machen und den anschließenden Auftrag gemäß der oben genannten Gesetzgebung auf einfache Rechnung zu vergeben.-----

Zu 06 Festlegung der Vergabeart betreffend:-----  
c) die Realisierung eines Notausgangs auf der 1. Etage im Rathaus-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Glaspassage, die das Eupener Rathaus mit dem Gebäude Rathausplatz 12 verbindet in Kürze im Rahmen der Erweiterung des Justizgebäudes durch die Firma WUST S.A. abgerissen wird; -----  
In Anbetracht, dass der Fluchtweg von der 1. Etage zum Seitenbereich bzw. Vorplatz des Rathauses durch vorgenannte Maßnahme somit entfällt;-----  
In Anbetracht, dass es aus Sicherheitsgründen absolut erforderlich ist, auch weiterhin über einen Fluchtweg von der ersten Etage des Rathauses aus zu verfügen; -----  
In Anbetracht, dass sich die durch den Technischen Dienst für vorgenannte Maßnahme erstellte Kostenschätzung auf 10.000 €, einschl. MwSt. beläuft; -----  
Auf Grund von Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, wonach im Hinblick auf die Vergabe dieses Auftrages ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt wird;-----  
In Anbetracht, dass die Vergabe dieses Auftrages auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann; -----  
Auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über





die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;-----

In Anbetracht, dass bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 bisher Ausgaben in Höhe von 10.000 € vorgesehen wurden;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission und der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

für die Realisierung von Notausgängen von der ersten Etage des Rathauses gemäß Artikel 42 §1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge von der Vergabeart eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung Gebrauch zu machen und den anschließenden Auftrag gemäß der oben genannten Gesetzgebung auf einfache Rechnung zu vergeben.-----

Zu 06 Festlegung der Vergabeart betreffend:-----  
d) den Ankauf von Verkehrsschildern -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es erforderlich ist Verkehrsschilder im Hinblick auf eine Verbesserung des Leitsystems mit Zielführung zum Kehrwegstadion anzuschaffen;-----

In Anbetracht, dass der Technische Dienst diese Materialanschaffung mit Kosten von maximal 11.100 €, einschl. MwSt. veranschlagt;-----

Auf Grund von Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, wonach im Hinblick auf die Vergabe dieses Auftrages ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt wird;----

In Anbetracht, dass die Vergabe dieses Auftrages auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann; -----

Auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;-----

In Anbetracht, dass unter Artikel 421/741-52 des Haushaltsplanes 2018 (zweiter Nachkredit) Ausgaben in Höhe von 18.600 € vorgesehen werden;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission und der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

für die Anschaffung von Verkehrsschildern die Vergabeart eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung, gemäß Artikel 42 §1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 vorzusehen und den anschließenden Auftrag auf einfache Rechnung zu vergeben.-----



Zu 07 Endgültige Annahme des lokalen Orientierungsschemas  
„Uferbereich und Platz an der Hill“ -----

DER STADTRAT,

Auf Grund seines Beschlusses vom 22. Februar 2018, womit der Stadtrat das lokale Orientierungsschema (vormalig Raumordnungsplan) angenommen hatte; -----

Auf Grund des Schreibens der beauftragten Beamtin, wonach nach der erfolgten Plananpassung im Bereich des Spielplatzes „Hillpark“ neue Gutachten des Raumordnungsausschusses und des Pools für Umwelt, nach der erfolgten öffentlichen Untersuchung, hätten beantragt werden müssen; -----

In Anbetracht, dass die Genehmigungsprozedur demnach an dieser Stelle wieder aufgenommen worden ist und die entsprechenden Gutachten eingeholt worden sind; -----

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität vom 17. September 2018; -----

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens des Pools für Umwelt des Wirtschafts- und Sozialrats der Wallonie vom 17. September 2018; -----

In Anbetracht, dass somit Argumentation und Begründung des Beschlusses vom 22. Februar 2018 zum abgeänderten Projekt des Lokalen Orientierungsschemas aufrecht erhalten werden können; -----

- Auf die Anmerkungen aus der ersten öffentlichen Untersuchung ist eingegangen worden, indem durch Verkleinerung einer Bauzone der Hillpark an der Gülcherstraße in seiner bestehenden Form erhalten werden kann, ohne das städtebauliche Konzept zu beeinträchtigen oder die textlichen Ausführungen maßgeblich zu beeinflussen; -----

Nach Kenntnisnahme eines im Rahmen der erneuten öffentlichen Untersuchung eingereichten Einspruchs eines Grundeigentümers, der sich durch das Projekt in seinen Eigentumsrechten eingeschränkt fühlt; -----

In Anbetracht, -----

- dass durch das lokale Orientierungsschema keine Enteignung vorgenommen wird und keine Bauverpflichtung entsteht, sondern damit lediglich ein Leitfaden für eine kohärente städtebauliche Entwicklung im Viertel aufgestellt worden ist; -

- dass es jedem Eigentümer weiterhin frei überlassen ist, sein Gelände baulich zu erschließen oder die vorhandenen Gebäude weiterhin zu nutzen und somit kein Eingriff ins private Eigentums- und Nutzungsrecht vorliegt; -----

Auf Grund der Artikel 50 und 51 des wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- das vorliegende lokale Orientierungsschema „Uferbereich und Platz an der Hill“, einschließlich der Umwelterklärung, endgültig anzunehmen, -----

- die Akte der Wallonischen Region zur Genehmigung und Inkraftsetzung durch den Minister zukommen zu lassen. -----

Zu 08 Festlegung der Vergabeart zur Bezeichnung eines Projektors  
für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie betreffend die  
städtischen Immobilien „Hillstraße“ -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass zur Umsetzung des lokalen Orientierungsschemas „Uferbereich und Platz an der Hill“ für die städtischen Immobilien „Hillstraße“ ein



Projekt der städtischen Neubelebung, einhergehend mit einer öffentlich-privaten Partnerschaft, angestoßen werden könnte; -----

In Anbetracht, dass die SPI gebeten worden ist, ein Angebot für eine diesbezügliche Machbarkeitsstudie und die Erstellung einer Projektakte vorzulegen und diese für diese Mission folgende Schritte bzw. Leistungen vorschlägt: -----

- 1) Machbarkeitsstudie (etwa 18 Arbeitstage)-----
  - Treffen der lokalen Akteure zur Feststellung des Bedarfs -----
  - Audit der Gebäude und technisch-finanzielle Machbarkeit der Renovierung bzw. des Umbaus der Gebäude entsprechend dem Bedarf
  - Treffen mit potentiellen Promotoren-----
  - Analyse der Optionen und Partnerschaftsvorschlag -----
  - Arbeitstreffen mit den Entscheidungsträgern zur Vorstellung der Studie----
- 2) Sozio-wirtschaftliche Studie im Hinblick auf die Bestimmung der zu entwickelnden Funktionen in diesem Viertel (etwa 10 Arbeitstage) -----
- 3) Zusammenstellung der Akte zum Partnerschaftsauftrag (35-45 Arbeitstage)-----
  - Erstellung des detaillierten Programms und des Sonderlastenheftes-----
  - Bekanntmachung, Analyse der Kandidaturen und Vorstellung des Auswahlberichts-----
  - Angebotsanfrage und Begleitung der Ortsbesichtigungen-----
  - Auswertung der Angebote, Begleitung der Verhandlungen, Verfassen und Vorstellen des Berichtes über die Auswertung der Angebote;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abzuwarten bevor über eventuelle weitere Schritte entschieden werden kann;---

In Anbetracht, dass demnach bei einem Tagessatz in Höhe von 850 € Gesamtkosten in Höhe von 15.300 € zzgl. 3.312 € Mehrwertsteuer für die Durchführung dieser 1. Phase der Mission entstehen würden;-----

In Anbetracht, dass es sich bei den Beziehungen mit der SPI um solche des Typs „In-House-Providing“ handeln und diese somit nicht der Gesetzgebung über die öffentlichen Ausschreibungen unterliegen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete Karin WERTZ (ECOLO): Die endgültige Annahme des Orientierungsschemas "Uferbereich und Platz an der Hill" ist gerade erfolgt und unter diesem Tagesordnungspunkt werden, mit der Vergabeart für eine Machbarkeitsstudie, mit Zielsetzung einer Neubelebung der städtischen Immobilien Hillstraße am Scheiblerplatz, die ersten Schritte zur Umsetzung eingeleitet.-----

An der Hillstraße 5 wird nach dem geplanten Umzug der städtischen Haushaltskurse in die Gebäude des ehemaligen ZAWM zusätzlicher Raum frei; der spätere Abriss des noch bestehenden Plattenbaus eröffnet weitere Gestaltungsmöglichkeiten. -----

Im Umfeld des Scheiblerplatzes sind sehr viele Akteure im Sozial- und Sportbereich aktiv. In der ehemaligen städtischen technischen Schule, Hillstraße 7, haben sich die verschiedensten Akteure angesiedelt: das Viertelhaus Cardijn, die Sprachkurse des Integrationsparcours und Info Integration.-----

Das Viertelhaus Cardijn hat, wie man erst letzten Samstag beim Tag der offenen Tür erleben konnte, die vielfältigsten Angebote im Bereich "sozialer Zusammenhalt": neben der stark genutzten Hausaufgabenbegleitung, der öffentlichen Schreibstube, dem "Frauenerzählcafé", den niederschweligen interkulturellen Deutschateliers, der Kleinkindbetreuung für die Teilnehmer der Sprachkurse und den verschiedensten interkulturellen Aktivitäten soll es zu einem offenen und spontanen Treff für alle Unterstädter werden. Doch das



Haus platzt, trotz kürzlich erfolgter Übernahme der Räume des RZKB, aus allen Nähten.-----

Das Viertelhaus ist mit seiner Ausrichtung und Einstellung ein sehr offenes Haus; aber die räumliche Einteilung einer ehemaligen Schule mit langen Fluren und hinter einander liegenden Klassenräumen setzt der optischen Wahrnehmung dieser Offenheit Grenzen.-----

Ein Viertelhaus als offener Treff sollte aber, wie der Name "offen" es schon sagt, einladend und sichtbar sein. Deshalb würden wir uns wünschen, wenn neben der Erhebung des räumlichen Bedarfs der Akteure einerseits und der Bausubstanz andererseits die Möglichkeit der Verbesserung der Sichtbarkeit und der Öffnung zu dem Platz hin mit in die Überlegungen der ersten Phase der Machbarkeitsstudie aufgenommen würde.-----

Wir begrüßen diese Machbarkeitsstudie für die gesamten städtischen Immobilien an der Hillstraße und eine Begleitung durch Akteure, die sich schon in ähnlichen Projekten Erfahrung aneignen konnten.-----

Herr Stadtverordneter Fabrice PAULUS (CSP): Dies ist nun das 4. Projekt, welches von der Stadt Eupen an die SPI weitergegeben wird.-----

Mittlerweile erreichen wir bei bisher gut 90 veranschlagten Arbeitstagen eine Summe von über 100.000 EUR an Kosten, teilweise nur für die Erstellung von Lastenheften zur Bezeichnung von Projektautoren. Im vorliegenden Fall sind die Schritte 2 und 3 noch nicht berücksichtigt, welche bei Vergabe an die SPI bis zu 56.000 EUR weitere Unkosten ergeben würden. Alleine schon für die derzeit erreichten 90 Tage und den Kosten von 100.000 EUR könnte qualifiziertes Personal volltags eingestellt werden.-----

Da wir dem vorherigen Punkt zustimmten, werden wir auch nicht die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie verzögern. Jedoch fordern wir zum dritten Mal, nach April und August, das Gemeindegremium auf, dringend andere Wege und Maßnahmen vorzulegen, den Personalengpass im technischen Dienst zu lösen, als hohe externe Honorare zu zahlen. Dies, damit in Zukunft wieder mit Personal der Stadt Eupen an diesen Projekten arbeiten und die Stadt Eupen ihren Ruf als attraktiver Arbeitgeber wieder deutlicher gerecht wird.-----

Frau Stadtverordnete Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY (SPplus): Wir begrüßen das Ziel der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die städtischen Immobilien „Hillstraße“. Hier wird u.a. der Bedarf ermittelt, ein Audit der Gebäude durchgeführt, Treffen mit potentiellen Promotoren stattfinden. Wenn uns auch bewusst ist, dass es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich um die Gebäude handelt, ist jedoch auch klar, dass die gesamte Infrastruktur und der Platz im Umfeld der Gebäude später mit in die Umgestaltung einfließen. Da bereits Veranstaltungen mit interessierten Bürgern zur Umgestaltung des gesamten Geländes in der Vergangenheit stattgefunden haben, hoffen wir, dass die Ergebnisse dieser Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt werden.-----

Frau Schöffin Claudia NIESSEN (ECOLO): Bezüglich der von Frau Wertz angesprochenen Sichtbarkeit geht es nicht nur darum, einen Blickwinkel für das Projekt an sich zu öffnen, sondern auch für die Finanzierungsmöglichkeiten.-----

Zu Herrn Paulus möchte ich bemerken, dass selbst bei eigenem Personal aufgrund der großen Bandbreite (Finanzierung, Subsidienprojekt, Sozialer Wohnungsbau, privat-öffentliches Projekt) man das Projekt immer hätte outsourcen und auf externe Dienstleister hätte zurückgreifen müssen. Das Geld ist gut investiert und alle die erforderlichen Kompetenzen sind bei der SPI vorhanden.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den



Fachausschüssen,-----  
b e s c h l i e ß t  
einstimmig,  
die SPI mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie im Hinblick auf ein  
Projekt der städtischen Neubelebung für die städtischen Immobilien „Hillstraße“  
zu beauftragen.-----

Zu 09 Erstellung eines Fluchtlinienplans zur Einrichtung einer  
Wegverbindung zwischen der Bergkapellstraße und dem Park  
Loten -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des vorliegenden Projektes im Hinblick auf den Abriss der  
ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder und des Neubaus von  
Wohnungen zwischen der Bergkapellstraße und dem Park Loten, welches  
durch das Gemeindegremium und die beauftragte Beamtin gutgeheißen  
worden ist; -----

In Anbetracht, dass die Durchführung dieses Projektes, vor Einreichen des  
Städtebauantrags, die Erstellung eines Fluchtlinienplanes erfordert im Hinblick  
auf die Schaffung einer Wegverbindung zwischen der Bergkapellstraße und  
dem Park Loten; -----

In Anbetracht, dass es sich um einen Fuß- und Fahrradweg mit der Funktion  
einer Feuerwehrezufahrt handelt; -----

In Anbetracht, dass ein am 24. Januar 2005 genehmigter Fluchtlinienplan für  
den Parkplatz Loten besteht, an den sich der neue Plan anschließen würde,  
sodass eine durchgehende Fluchtlinienverbindung Bergkapellstraße-Neustraße  
geschaffen würde;-----

In Anbetracht, dass der bestehende Fluchtlinienplan an der Anschlussstelle mit  
dem neuen abzuändern ist;-----

Auf Grund von Art. 5 des Dekretes über das kommunale Verkehrsnetz  
vom 6. Februar 2014;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den  
Fachausschüssen,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- die Erstellung eines Fluchtlinienplans zur Einrichtung einer Wegeverbindung  
zwischen der Bergkapellstraße und dem Park Loten zu beschließen,-----
- den bestehenden Fluchtlinienplan für den Parkplatz Loten so weit  
erforderlich abzuändern. -----

Zu 10 Übernahme der Straßeninfrastruktur Am Hertogenwald -----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 15. Oktober 2012 mit dem die  
Straßenführung für das zu Eupen Am Hertogenwald gelegene Gelände (2.  
Ausbauphase, Parzellierung A. Johnen) gutgeheißen wurde; -----

In Anbetracht, dass die am 2. Mai 2013 erteilte Verstärkungsgenehmigung  
vorsah, dass die Straßeninfrastruktur nach erfolgtem Ausbau kostenlos an die  
Stadt Eupen übertragen werden sollte;-----

In Anbetracht, dass die Straßeninfrastruktur Am Hertogenwald (2.  
Ausbauphase) nunmehr dem öffentlichen Wegenetz einverleibt werden soll;-----

Nach Kenntnisnahme des am 31. März 2014 durch das Vermessungsbüro  
TOPO, CARTO & GIS erstellten Vermessungsplanes, wonach die  
Straßeninfrastruktur eine Gesamtfläche von 1.508 m<sup>2</sup> aufweist;-----



In Erwägung, dass die Eigentümerin der Parzellierung den Antrag auf Übertragung der Straßeninfrastruktur Am Hertogenwald in das öffentliche Eigentum gestellt hat;-----

In Erwägung, dass die Eigentümerin der Parzellierung allen Auflagen nachgekommen ist und die Straßenanlage sich in ordnungsgemäßem Zustand befindet;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des Urkundenentwurfes und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen; -----

In Erwägung, dass die Übernahme zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgen soll; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bauausschuss und Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

1. zum Zwecke öffentlichen Nutzens die Straßenanlage Am Hertogenwald, wie oben beschrieben, kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen; -----
2. das Straßengelände dem öffentlichen Verkehrswegenetz einzuverleiben;-----
3. Den Hypothekenbewahrer bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.-----

Zu 11 Genehmigung der Vereinbarung betreffend die alternative Finanzierung eines UREBA-Zuschusses für Energieeinsparungsmaßnahmen -----

DER STADTRAT,

Auf Grund der Tatsache, dass die Wallonische Region den Zuschuss für die Erneuerung der Beleuchtung im Bauhof in Höhe von 31.784,55 € über eine alternative Finanzierung abwickeln möchte und hierfür eine entsprechende Anleihe auf den Namen der Stadt Eupen aufgenommen werden soll;-----

In Anbetracht, dass das CRAC (Centre Régional d'Aide aux Communes) die anfallenden Tilgungsraten und Zinskosten übernehmen wird;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

beschließt

einstimmig,

die entsprechende Vereinbarung zwischen Wallonischer Region, dem CRAC, der Belfius-Bank und der Stadt Eupen zu genehmigen.-----

Zu 12 Bewilligung eines Zuschusses -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Antrages der V.o.G. EASTBELGICA auf Bewilligung eines Zuschusses anlässlich der Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag des Waffenstillstandes des 1. Weltkrieges; -----

In Anbetracht, dass die Feiern vom 9. bis 12. November 2018 im Eupen Plaza stattfinden;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung insbesondere Titel III betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden und Provinzen gewährten Zuschüsse; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----



b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

zu Gunsten der V.o.G. EASTBELGICA für die Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag des Waffenstillstandes des 1. Weltkrieges einen Zuschuss von 250 € zu bewilligen.-----

Zu 13 Bewilligung von außerordentlichen Zuschüssen an die AGR TILIA -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass durch die A.G.R. Tilia zurzeit verschiedene Infrastrukturarbeiten durchgeführt werden bzw. dass verschiedene außerordentliche Kosten anfallen, wofür die nachstehenden Beträge im Haushaltsplan 2019 der Stadt Eupen als Kredite eingetragen sind bzw. anlässlich der zweiten Haushaltsplananpassung in gleicher Sitzung unter Punkt 14 beschlossen werden sollen;-----

In Anbetracht, dass es sich im Einzelnen um folgende Projekte handelt:-----

- a) SFH Kettenis: Neue Heizungsregelung..... 6.000 € (40 % von 15.000 €)
  - b) Fußballplatz Judenstraße: Flutlichtanlage..... 9.000 € (20 % von 45.000 €)
  - c) Camping Hill: Sanierung Gebäude (Phase I)..... 15.000 €
  - d) Museum: Mehrkosten Inneneinrichtung..... 25.000 €
  - e) Entschädigung Submittent..... 35.000 €
  - f) Erstanschaffungen..... 10,00
  - g) Parkplatz Ochsenalm..... 95.000 €
- 195.000 €

In Erwägung, dass die AGR Tilia nicht über Reserven verfügt, um diese Ausgaben bestreiten zu können, so dass entsprechende Zuschüsse der Stadt erforderlich sind;-----

Im Hinblick auf die Liquidität der A.G.R. Tilia sowie auf die Restfinanzierung dieser Projekte;-----

Nach Kenntnisnahme der Begründung des Herrn Stadtverordneten Thomas Lennertz wonach er dem Direktionsausschuss der AGR Tilia vorwirft, bei der Vergabe des Auftrags für die Inneneinrichtung des Museums nicht professionell gearbeitet zu haben, so dass die CSP-Fraktion diesem entsprechenden Zuschuss „Entschädigung Submittent“ nicht zustimmt;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

der A.G.R. Tilia die oben unter a bis d, f und g erwähnten Finanzbeihilfen in Höhe von insgesamt 160.000 € zu bewilligen; -----

beschließt

mit 15 Stimmen (PFF-MR, Ecolo und SPplus)

gegen 7 Nein-Stimmen (CSP)

der A.G.R. Tilia die oben unter e erwähnte Finanzbeihilfe in Höhe von 35.000 € zu bewilligen.-----

Die Höhe der Zuschüsse ist jeweils begrenzt auf die effektiven Kosten bzw. ggf. auf den nicht subsidierten Teil der Ausgaben.-----

Zu 14 Haushaltsplan 2018 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 2-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2018 abgeändert werden müssen;-----



Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Nach Konzertierung im Direktionsrat;-----  
Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens der Budgetkommission zum  
Entwurf der Haushaltsplananpassung Nr. 2;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im  
Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

mit 15 JA-Stimmen (PFF-MR, Ecolo, SPplus)  
gegen 7 NEIN-Stimmen (CSP),

nachstehende Kreditabänderungen zum Haushaltsplan 2018 der Stadt, die wie  
folgt abschließen, zu genehmigen:-----

<u>Ordentlicher Haushaltsplan</u>	<u>Überschuss</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Kredit des Haushaltsplanes	30.050.442,66 €	29.974.012,53 €	76.430,13 €
Kreditanpassungen	+ 181.878,33 €	+ 220.448,87 €	- 38.570,54 €
Neuer Kredit	30.232.320,99 €	30.194.461,40 €	37.859,59 €
<u>Außerordentlicher Haushaltsplan</u>			
Kredit des Haushaltsplanes	12.671.523,00 €	12.671.523,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	305.431,00 €	+ 305.431,00 €	0,00 €
Neuer Kredit	12.976.954,00 €	12.976.954,00 €	0,00 €

Zu 15 Steuer auf die Müllentsorgung 2019:-----

a) **Deckung der Kosten**-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Dekretes vom 27. Juni 1996 bezüglich der Müllwirtschaft;-----  
Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. März 2008 über  
die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte  
und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;-----

In Anbetracht, dass der durch die Gemeinden anzubietende Mindestdienst  
kostendeckend funktionieren muss, wobei durch die Region jährliche,  
progressive Mindestsätze wie folgt festgelegt worden sind: 2010: 85%, 2011:  
90%, ab 2012: 95% bei einem Maximalsatz von 110%;-----

In Erwägung, dass der Stadtrat für das Jahr 2019 einerseits den Satz der  
Kostendeckung und andererseits die Beträge der Müllsteuer festlegen muss; ---  
Nach Durchsicht der nach den oben genannten Vorgaben ausgearbeiteten  
Aufstellung zur Kostendeckung, die unter Berücksichtigung der nachstehenden  
Elemente einen Satz von 100 % ergibt:-----

- Beibehaltung der Steuersätze des Jahres 2018 (+ 5,07%)-----
- Beibehaltung des Sackpreises von 1,20 €,-----
- Personalkosten für 4 Vollzeit- und eine Halbtagsstelle im Wertstoffhof, eine  
Halbtagsstelle im Finanzdienst, eine Einzehntel-Stelle im Städtebau- und  
Umweltdienst (unverändert);-----

In Anbetracht, dass die letzte Indexierung im Steuerjahr 2018 erfolgte;-----

Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen  
Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im  
Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Aufstellung der Kosten für den Mindestdienst in Sachen Haushaltmüll zu  
genehmigen und die Kostendeckung für das Jahr 2018 auf 100% festzulegen. -  
-----





Zu 15 Steuer auf die Müllentsorgung 2019:-----  
b) **Festlegung der Steuer**-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 27. Juni 1996 bezüglich der Müllwirtschaft;-----

Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;-----

In Anbetracht, dass der durch die Gemeinden anzubietende Mindestdienst kostendeckend funktionieren muss, wobei durch die Region jährliche, progressive Mindestsätze wie folgt festgelegt worden sind: 2010: 85%, 2011: 90%, 2012: 95% bei einem Maximalsatz von 110%;-----

Nach Durchsicht der durch die Verwaltung entsprechend den oben genannten Vorgaben ausgearbeiteten Aufstellung zur Kostendeckung, wonach sich ein Kostendeckungssatz von 100 % ergibt, unter Beibehaltung der bisherigen Steuersätze für Haushalte, Zweitwohnungen und Betriebe;-----

Auf Grund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern; ---

Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

Nach Kenntnisnahme der Intervention von H. Stadtverordneten F. PAULUS, der die Ablehnung der CSP-Fraktion wie folgt begründet:-----

„Im Vorjahr wurden die Steuersätze erhöht. Schon da haben wir bemerkt, dass nicht die Steuersätze erhöht werden sollen, sondern der Preis für die Müllsäcke und dies aufgrund des Verursacherprinzips“;-----

b e s c h l i e ß t

mit 15 JA-Stimmen (PFF-MR, ECOLO und SPplus)

gegen 7 NEIN-Stimmen (CSP),

1) die Steuerordnung über die Steuer auf die Müllentsorgung: Haushalte, Zweitwohnungen und Betriebe für das Jahr 2019 wie folgt festzulegen:-----

Artikel 1:-----

Zugunsten der Stadt wird für das Steuerjahr 2019 eine jährliche Steuer auf die Müllentsorgung erhoben, die wie folgt festgelegt ist.-----

Artikel 2:-----

Jeder Haushalt, der im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt bzw. im Register der Zweitwohnungen oder als Inhaber u./o. Eigentümer einer Ferienwohnung eingetragen ist, hat eine jährliche Steuer für den Abtransport und die Verwertung des Mülls zu entrichten.-----

Zur Erfassung der steuerpflichtigen Haushalte wird der Familienstand berücksichtigt, so wie er am 01. Januar des jeweiligen Steuerjahres aus der Eintragung im Bevölkerungs- oder Fremdenregister zu entnehmen ist. Jegliche nach diesem Datum registrierte Änderung (insbesondere Eheschließung, Scheidung, Trennung, Sterbefall, Wohnsitzwechsel) ist auf die Abgabe unwirksam.-----

Für Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Eupen haben, jedoch noch nicht im Bevölkerungs- oder Fremdenregister eingetragen sind, wird eine Haushaltsmüllsteuer erhoben, die sich auf so viel Zwölftel der hiernach erwähnten Sätze beläuft, wie volle Monate bis Ende des Jahres verbleiben, bei einer Mindestzeit von 6 Monaten.-----

Artikel 3:-----

Die Haushaltsmüllsteuer wird wie folgt festgelegt:-----



- a) Haushalte mit einer Person, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 60,49 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 10 großen Müllsäcken;-----
- b) Haushalte mit zwei Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 101,00 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;-----
- c) Haushalte mit drei Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 120,95 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;-----
- d) Haushalte mit vier Personen und mehr, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 137,18 € pro Haushalt bei Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;-----
- e) Zweitwohnungen, so wie diese in der städtischen Steuerordnung auf Zweitwohnungen definiert sind, und Ferienwohnungen: 74,83 € pro Zweit- bzw. Ferienwohnung bei Verteilung von 4 großen Müllsäcken.-----

Die Steuer ist in einer einzigen Zahlung zu entrichten.-----  
Den Tagesmüttern, die ihren Beruf auf dem Eupener Stadtgebiet ausüben, wird auf Vorlage einer Bescheinigung der Sozialversicherungskasse oder des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB) ein Gutschein für eine 20-Rolle Müllsäcke ausgehändigt. Dieser wird zusätzlich und unabhängig zu der unter Artikel 3 Punkt a) bis d) enthaltene Rolle ausgestellt-----

Artikel 4:-----

Jeder Haushalt erhält eine Karte für die kostenlose Benutzung des Wertstoffhofes, auf welcher der Name und die Anschrift des Haushaltes sowie die Fahrzeugnummer eingetragen werden müssen. Die Wertstoffhofkarte umfasst außerdem 12 Felder, wobei die Mitarbeiter des Wertstoffhofes einmal pro Monat einen Stempel setzen, bei Anlieferung normaler Mengen.-----

- a) Bei mindestens 6 Stempeln pro Jahr erhält der betreffende Haushalt eine Steuerrückzahlung, die von der Steuer des folgenden Jahres in Abzug gebracht wird.-----
- b) Die Steuererstattung beträgt:-----
  - für Haushalte mit einer Person: ..... 5,74 €; -----
  - für Haushalte mit zwei Personen: ..... 9,23 €; -----
  - für Haushalte mit drei Personen: ..... 12,10 €; -----
  - für Haushalte mit vier und mehr Personen: ..... 14,22 € -----
- c) Beim letzten Besuch des Wertstoffhofes im Jahr wird die Karte in den Wertstoffhöfen eingesammelt und von dort aus an die Steuerabteilung weitergeleitet.-----

Artikel 5:-----

Sind von der Zahlung der Haushaltsmüllsteuer befreit: -----

- a) die Personen, welche zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind; -----
- b) die Personen, welche zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres in Strafanstalten untergebracht sind;-----
- c) das Militär- und Zivilpersonal der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Belgischen Streitkräfte, die im Ausland bei internationalen oder supranationalen Einrichtungen bzw. bei einer Basis im Ausland abgeordneten Militärpersonen; -----
- d) die belgischen diplomatischen Beamten, die Mitglieder des verwaltungsmäßigen und technischen Personals der belgischen diplomatischen Missionen, die Konsulatsbeamten und -angestellten der belgischen Laufbahn; -----
- e) die Mitglieder des Personals der Zusammenarbeit, welches im Königlichen Erlass vom 10. April 1967 über das Statut des Personals



der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern erwähnt ist, und die Mitglieder der durch die Generalverwaltung anerkannten Vereinigungen zur Entwicklungshilfe, welche mit einer Zusammenarbeitsmission beauftragt sind.-----

Die Steuerbefreiung wird aufgrund von Rechtfertigungsbelegen gewährt.-----

Artikel 6:-----

Es handelt sich bei der Haushaltsmüllsteuer um eine Heberollensteuer ohne vorherige Erklärung.-----

Artikel 7:-----

Von den Inhabern eines Landwirtschafts-, Handwerks-, Industrie-, Handels-, privaten Dienstleistungsbetriebes oder sonstigen Gewerbebetrieben sowie allen haupt-, frei- und nebenberuflichen Betrieben, sowie allen Personen, die einen freien Beruf ausüben, die als solche zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres eine effektive Niederlassung in der Stadt Eupen haben, wird eine jährliche Steuer für den Abtransport und die Verwertung des Mülls erhoben.-----

Artikel 8:-----

Die Betriebsmüllsteuer wird wie folgt festgelegt:-----

- a) Erhebung einer Betriebsmüllsteuer in Höhe von 102,65 € pro Jahr und Standort, wobei die Niederlassung und die Tätigkeit auf dem Stadtgebiet zum 1. Januar des betreffenden Steuerjahres berücksichtigt wird. Die Steuer wird je Halbjahr berechnet, wenn die Tätigkeit im Laufe des Jahres eingestellt wird.-----
- b) Die Betriebsmüllsteuer ist zusätzlich zur Haushaltsmüllsteuer zu entrichten. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Geschäftssitz und der private Wohnsitz an derselben Adresse liegen.-----
- c) Die nebenberuflich Selbständigen werden auf Vorlage einer Bescheinigung ihrer Sozialversicherungskasse vollständig von der Zahlung der Betriebsmüllsteuer befreit.-----
- d) Erhebung einer jährlichen Müllentsorgungssteuer von 11,50 € pro Standplatz auf Campingplätzen sowie von 5,70 € pro Bett in Hotels und Pensionen.-----

Die Steuer ist in einer einzigen Zahlung zu entrichten.-----

Artikel 9:-----

Sind von der Zahlung der Betriebsmüllsteuer befreit:-----

- a) die Dienste des Staates, der Region, der Gemeinschaft, der Provinz und der Gemeinde; die anerkannten Schulen freier Schulträger;-----
- b) die gemeinnützigen Einrichtungen, mit Ausnahme derjenigen mit regelmäßigem Ausschank;-----
- c) die Unternehmen, welche die Nutzung einer anderen legalen Entsorgungsschiene (z.B. gemieteter Container) ganzjährig belegen können.-----

Artikel 10:-----

Es handelt sich bei der Betriebsmüllsteuer um eine Heberollensteuer mit vorheriger Erklärung.-----

Die Stadtverwaltung übermittelt dem Steuerpflichtigen ein Erklärungsformular, das dieser vor Ablauf der in dem Formular angegebenen Frist gebührend ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken muss. Der Steuerpflichtige, der kein Erklärungsformular erhalten haben sollte, muss spätestens vor Ende des Steuerjahres der Stadtverwaltung alle zur Besteuerung notwendigen Elemente mitteilen.-----

Gemäß Artikel L3321-6 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, hat die Nichtabgabe der Erklärung innerhalb der vorgesehenen Frist oder die Abgabe einer falschen, unvollständigen oder ungenauen Erklärung die Eintragung der Steuer von Amts wegen in die



Heberolle zur Folge. In diesem Falle wird der Betrag der Steuer um diesen erhöht. Im Wiederholungsfalle wird der Steuerbetrag um den doppelten Betrag erhöht. Der Betrag der Erhöhung wird ebenfalls in die Heberolle eingetragen.---

Artikel 11:-----  
Die Bestimmungen betreffend die Festsetzung, die Beitreibung und das Einspruchsverfahren sind die der Artikel L3321-1 bis L3321-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und des Königlichen Erlasses vom 12. April 1999 über das Verfahren vor dem Provinzgouverneur oder dem Gemeindegremium in Sachen Beschwerde gegen eine Provinzial- oder Gemeindesteuer.-----

Artikel 12:-----  
Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.-----

2) die Steuerordnung über die Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken wie folgt festzulegen:-----

Artikel 1-----  
Zugunsten der Stadt wird für das Steuerjahr 2019 eine Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken im Hinblick auf die Müllentsorgung erhoben.-----

Artikel 2:-----  
Die Steuer wird wie folgt festgelegt:-----  
a) 1,20 € pro großen Müllsack (900 x 600 x 0,06mm).-----  
Die Müllsäcke werden in Packungen von 10 oder 20 Stück angeboten.-----

Artikel 3:-----  
Die Benutzer können entsprechend ihren Bedürfnissen diese Müllsäcke gegen Zahlung des festgelegten Preises bei den vom Gemeindegremium genehmigten Verkaufsstellen beziehen.-----

Artikel 4:-----  
Jede natürliche oder juristische Person die Müllsäcke beantragt, ist zur Zahlung dieser Steuer verpflichtet.-----

Artikel 5:-----  
Es handelt sich um eine Barsteuer ohne vorherige Erklärung.-----  
Die Bestimmungen betreffend die Festsetzung, die Beitreibung und das Einspruchsverfahren sind die der Artikel L3321-1 bis L3321-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und des Königlichen Erlasses vom 12. April 1999 über das Verfahren vor dem Provinzgouverneur oder dem Gemeindegremium in Sachen Beschwerde gegen eine Provinzial- oder Gemeindesteuer.-----

Artikel 6:-----  
Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittelt.-----

Zu 16 Festlegung der Zuschlagsteuern 2019:-----  
a) **Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug**-----

DER STADTRAT,

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1, L1122-31 und L1331-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund der Artikel 465 bis 470 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992;  
In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;  
Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----



b e s c h l i e ß t  
einstimmig,  
für das Steuerjahr 2019 2.700 Zuschlagshundertstel auf den Immobilien-  
vorabzug zu erheben.-----

Zu 16 Festlegung der Zuschlagsteuern 2019:-----  
b) **Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der  
natürlichen Personen**-----

DER STADTRAT,

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1, L1122-31 und L1331-3 des Kodex der  
lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Grund der Artikel 465 bis 470 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992;  
In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde  
die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre  
gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;  
Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im  
Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

mit 15 JA-Stimmen (PFF-MR, Ecolo, SPplus)

gegen 7 NEIN-Stimmen (CSP),

für das Rechnungsjahr 2019 eine Gemeindegemeinschaftsteuer auf die natürlichen  
Personen zu erheben zu Lasten der Einwohner, die in der Gemeinde zum  
1. Januar des Steuerjahres steuerpflichtig sind. Die Steuer wird auf 8 % des  
Teiles der Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt, der dem Staat für  
das selbe Steuerjahr geschuldet wird, gemäß den Bestimmungen des Artikels  
466 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992.-----

Zu 17 Jahresbericht 2017 über die Verwaltung und Lage der  
Gemeindeangelegenheiten-----

DER STADTRAT,

In Anwendung des Artikels L1122-23 des Kodex der lokalen Demokratie und  
der Dezentralisierung legt das Gemeindegremium anlässlich der Abstimmung  
über den Haushaltsplan 2019 den von der Stadtverwaltung erstellten  
Jahresbericht über die Verwaltung und die Lage der Gemeinde-  
angelegenheiten für das Geschäftsjahr 2017 vor.-----

Der Bericht über das Unterrichtswesen hat das geschlossene Schuljahr 2017-  
2018 zum Gegenstand, während alle anderen Angaben sich auf die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2017 beziehen.-----

Neben den Zahlen zur allgemeinen Verwaltung Eupens enthält das Dokument  
einen übersichtlichen Finanzbericht, Daten zum Personal und zum Schulwesen,  
Interessantes zu den Hoch- und Tiefbauaktivitäten, Wissenswertes über  
Städtebau, Umwelt, Forst- und Landwirtschaft und Tourismus sowie  
Informationen über das soziale und kulturelle Leben in unserer Stadt.-----

Einige Details dieses Jahresberichts:-----

In 11 Sitzungen des Stadtrats wurden 597 Beschlüsse gefasst; das  
Gemeindegremium behandelte 4.964 Vorlagen in 53 Sitzungen.-----

Mit 19.503 eingetragenen Einwohnern und 269 im Warteregister geführten  
Asylantragstellern am 31. Dezember 2017 ist die Bevölkerung der Stadt mit  
19.772 Menschen um 71 Personen gestiegen.-----

Die Anzahl der Geburten war leicht rückläufig, die Anzahl Eheschließungen  
sank leicht und die der Sterbefälle blieb gleich.-----

Die vom Renten- und Sozialdienst der Stadt betreuten Akten sind in ihrer



Anzahl leicht gestiegen, allerdings werden die Prozeduren immer umfangreicher und die zahlreichen Gesetzesänderungen – sowohl in Belgien als auch in Deutschland – tragen dazu bei, dass der Arbeitsaufwand weiter steigt. Aus diesem Grund wurde das Personal des Dienstes ab dem 1. Juli auf 3 Personen aufgestockt.-----

Die Stadtverwaltung war weiterhin aktiv in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und Kultur. Neben zahlreichen Pressekonferenzen und –gesprächen wurden auch Informationsversammlungen für die Bevölkerung zu verschiedenen Projekten organisiert. Das Mitteilungsblatt „Eupen erleben“ erschien 5-mal.-----

Der Vollstreckungsbeamten arbeitet auf Absprache mit den anderen nördlichen Gemeinden der DG in Vollzeit, davon 19 Stunden in Eupen. Bis Jahresende wurden 862 Akten bearbeitet.-----

Der Technische Dienst betreute auch in 2017 einen bedeutenden Teil der städtischen Aktivitäten, sei es im Hoch- und Tiefbau, bei der Durchführung von öffentlichen Aufträgen oder Großveranstaltungen, beim Energiemanagement der städtischen Gebäude oder in Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsfragen. Zahlreiche Verkehrszählungen dienten dazu, ein möglichst präzises Bild der Verkehrsbelastung in verschiedenen Straßen zu erhalten. Die Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes war im Bereich Hochbau das wichtigste Projekt.-- Im städtischen Bauhof sorgten die Arbeiter und Verwaltungskräfte für den Unterhalt des Wegenetzes und der städtischen Immobilien und Anlagen, für den Betrieb der Wertstoffhöfe, für alle anfallenden Waldarbeiten, den Winterdienst und den Unterhalt und die Verwaltung der Friedhöfe.-----

Bei 34 größeren Veranstaltungen und zahlreichen kleineren Festlichkeiten leistete der Bauhof in insgesamt 4.934 Arbeitsstunden logistische Unterstützung. Zusätzlich fielen 1.343 Arbeitsstunden für 8 städtische Veranstaltungen an.-----

In Bezug auf die Bautätigkeit konnte ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Dies belegt die Entwicklung der Anzahl an Städtebaugenehmigungen und –erklärungen.-----

Nach den Vorbereitungs Jahren 2015 und 2016 erfolgte im Bereich der Stadtentwicklung 2017 u.a. der effektive Start des durch die WFG erstellten Leader-Projekts.-----

Bei etwa gleichbleibendem Abfallaufkommen konnten die Wiederverwertungsrate angehoben und die Einsparungen an Müllentsorgungskosten durch die Wiederverwertung um 20.000 € gesteigert werden. Die konsequente, sozial ausgerichtete Abfallpolitik der Stadt bot auch in 2017 rund 50 Personen einen gesicherten Arbeitsplatz.-----

2017 wurden insgesamt 4 Immobilienverkäufe getätigt. Die Mieteinnahmen der Stadt beliefen sich auf 630.000 €, während die Mietausgaben 49.000 € betragen. Der Überschuss aus der Forstwirtschaft stieg um rund 42.000 € auf insgesamt 185.877,52 €.-----

Ende 2016 waren insgesamt 260 Angestellte und Arbeiter bei der Stadt beschäftigt.-----

Im Schuljahr 2017-2018 besuchten 369 Kinder unsere Kindergärten und 681 unsere Primarschulen, während die Kurse der Haushaltschule von 389 Schülern absolviert wurden.-----

Alles in allem zeichnet der Jahresbericht ein detailliertes Bild der Aktivitäten der Stadtverwaltung und somit auch des Lebens in unserer Stadt. Ich kann nur allen Stadtratsmitgliedern seine Lektüre empfehlen.-----



Zu 18      Polizeizone Weser-Göhl: Festlegung der kommunalen Dotation  
2019-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des durch den Stadtrat am heutigen Tag verabschiedeten  
Haushaltsplanes 2019;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im  
Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

zu Lasten des Haushaltsplanes 2019 die kommunale Dotation für die  
Polizeizone Weser-Göhl in Höhe von 1.823.301,00 EUR festzulegen.-----

Zu 19      Hilfeleistungszone – Zone DG: Festlegung der kommunalen  
Dotation 2019 -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des durch den Stadtrat am heutigen Tag verabschiedeten  
Haushaltsplanes 2019;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im  
Finanzausschuss, -----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention: -----  
Herr Stadtverordneter Elmar KEUTGEN (CSP): Wir stimmen der Dotation zu.  
Wir möchten jedoch bemerken, dass die Aufsicht des Stadtrates sehr begrenzt  
ist. Es ist frustrierend, hier über 530.000 € abzustimmen und die Neuigkeiten  
betreffend die Hilfeleistungszone - Zone DG nur aus der Presse zu erfahren.  
Eine umfassende Information sollte jedes Jahr vor der Verabschiedung des  
Haushaltes der Zone im Finanzausschuss gegeben werden, wie dies auch in  
2017 der Fall war.-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

zu Lasten des Haushaltsplanes 2019 die kommunale Dotation für die Zone DG  
in Höhe von 530.095,36 EUR festzulegen.-----

Zu 20      Bewilligung von Subsidien: Subsidienliste 2019-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des durch den Stadtrat am heutigen Tag verabschiedeten  
Haushaltsplanes 2019;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im  
Finanzausschuss; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, -----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

die in der Subsidienliste aufgeführten Beträge zu bewilligen.-----

Zu 21      Genehmigung des Haushaltsplans 2019 -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,  
insbesondere der Artikel L1122-30, L1122-31 und L1331-3; -----

Nach Kenntnisnahme des Vorschlags des Gemeindegremiums, den  
Haushaltsplan der Stadt für das Jahr 2019 wie folgt festzulegen:-----



<u>Verwaltungshaushalt:</u> -----	
Einnahmen:.....	28.357.991,34 €
Ausgaben:.....	28.287.748,84 €
Überschuss:.....	70.242,50 €

<u>Investitionshaushalt:</u> -----	
Einnahmen:.....	3.170.800,00 €
Ausgaben:.....	3.170.800,00 €
Ergebnis:.....	0,00 €

Nach Durchsicht des Haushaltsplanes, des Investitions- und Finanzierungsprogramms 2019, der Tabelle der Anleihen, der Aufstellung der Entwicklung der Schuld, des Mehrjahresplans 2020 bis 2024 und aller andern dem Haushaltsplan beigefügten Anlagen;-----

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens der Budgetkommission;-----

In Anbetracht, dass betreffend den Haushaltsentwurf eine Konzertierung anlässlich der Sitzung des Direktionsrates vom 24. Oktober 2018 erfolgte;-----

Nach Anhörung des Berichtes zum Haushaltsplan 2019 durch den Finanzschöffen Herrn P. HUNGER;-----

Nach Anhörung der Vorstellung ihrer Bereiche durch die Herren Schöffen M. SCHOLL und W. BAUMGARTEN;-----

In Erwägung, dass im Anschluss die Stadtverordneten H. F. PAULUS der Opposition sowie die Dame und Herren der Mehrheit A. NAHL, K. NEYCKEN-BARTHOLEMY und B. GENTGES sich zu dem vorgelegten Haushaltsplan äußern;-----

Auf Grund der Finanzlage der Stadt;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

beschließt:

mit 15 Ja-Stimmen der PFF-MR, ECOLO und SPPlus  
gegen 7 Nein-Stimmen der CSP

den Haushaltsplan 2019 der Stadt Eupen anzunehmen.-----

Zu 22 Städtische Grundschulen: Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2018/2019 ----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20. August 1957 zur Koordinierung der Gesetze über Verwah- und Primarschulwesen;-----

Auf Grund des Dekretes vom 29. März 2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziell subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren;-----

Aufgrund des Grundschuldekretes vom 26. April 1999, angepasst durch das Dekret vom 30. Juni 2003 über die dringenden Maßnahmen im Unterrichtswesen;-----

In Anbetracht, dass als Stichtag der 15. März 2018 zur Festlegung des Stellenkapitals des folgenden Schuljahres gilt, bzw. eine Neuberechnung stattfindet bei Erreichen von Schwellen bei Schülerrückgang oder Schülerzuwachs von einer Stelle;-----

Aufgrund des Dekretes vom 25. Juni 2018 zur Einführung des Amtes des Kindergartenassistenten in den Regelgrundschulen sowie zur Herabsenkung des Eintrittsalters in den Kindergarten auf zwei Jahre und sechs Monate;-----

Aufgrund des Dekretes vom 18. Juni 2018 über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2018 – Chefsekretäre in den Regelgrundschulen;-----

Aufgrund der Protokolle der Beratungsversammlungen zwischen dem Schulträger einerseits und dem Lehrpersonal und den Elternräten andererseits;





Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----  
b e s c h l i e ß t  
einstimmig,  
den Unterricht in den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019  
wie folgt zu organisieren -----  
1. Schulgruppe – Grundschule Oberstadt:-----  
Kindergarten:-----125 Kinder  
. Vorgegebenes Stundenpaket -----  
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital: ----- 175 Einheiten  
. Verwendung des Stundenpaketes:-----  
- 2 Vollzeitstellen-----  
- 4 Dreiviertelstellen-----  
- 2 Halbzestellen -----  
- 1 Viertelstelle-----  
1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)-----  
Primarschule:-----244 Kinder  
. Vorgegebenes Stundenpaket -----  
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital: ----- 312 Einheiten  
(245 Kinder am 15.03.2018) -----  
zuzüglich der Stunden des Schulleiters: -----24 Einheiten  
zuzüglich Projektstunden-----6 Einheiten  
Insgesamt:-----342 Einheiten  
. Verwendung des Stundenpaketes:-----  
- 1 Schulleiter ohne Klasse-----  
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 12 Stunden -----  
- 7 Vollzeitstellen-----  
- 5 Dreiviertelstellen-----  
- 3 Halbzestellen -----  
- 2 Viertelstellen-----  
2 Chefsekretäre zu 18 Wochenstunden (18/36)-----  
2. Schulgruppe – Grundschule Unterstadt:-----  
Kindergarten:-----59 Kinder  
. Vorgegebenes Stundenpaket -----  
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital: -----91 Einheiten  
. Verwendung des Stundenpaketes:-----  
- 2 Vollzeitstellen-----  
- 2 Halbzestellen -----  
- 1 Viertelstelle-----  
1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)-----  
Primarschule:-----  
. Vorgegebenes Stundenpaket -----  
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital: ----- 156 Einheiten  
zuzüglich der Stunden des Schulleiters: ----- 18 Einheiten  
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital -----  
Chefsekretär – Schulentwicklung -----6 Einheiten  
Insgesamt:----- 180 Einheiten  
. Verwendung des Stundenpaketes:-----  
-1 Schulleiter mit Klasse für 18 Stunden-----  
- 1 Fachlehrer für die Zweitsprache für 18 Stunden -----  
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden -----  
- 4 Vollzeitstellen-----  
- 1 Dreiviertelstelle -----  
- 1 Halbzestelle-----



- 2 Viertelstellen-----	
<u>3. Schulgruppe – Grundschule Kettenis:</u> -----	
<u>Kindergarten:</u> -----	121 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket-----	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:-----	168 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:-----	
- 3 Vollzeitstellen-----	
- 4 Dreiviertelstellen-----	
1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)-----	
<u>Primarschule:</u> -----	
. Vorgegebenes Stundenpaket-----	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:-----	270 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:-----	24 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital-----	
Chefsekretär - Schulentwicklung-----	6 Einheiten
Insgesamt:-----	300 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:-----	
- 1 Schulleiter ohne Klasse-----	
- 8 Vollzeitstellen-----	
- 2 Dreiviertelstellen-----	
- 4 Halbzzeitstellen-----	
1 Chefsekretär zu 27 Wochenstunden (27/36)-----	
<u>4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kinder</u> -----	
<u>Kindergarten:</u> -----	82 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket-----	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:-----	119 Einheiten
(70 Kinder am 15.03.2018)-----	
Der Kindergarten hat einen Schülerzuwachs erwirtschaftet, um einen halben Stundenplan ab dem 1.10.2018 mehr zu organisieren (14/28).-----	
. Verwendung des Stundenpaketes:-----	
- 3 Vollzeitstellen-----	
- 1 Dreiviertelstelle-----	
- 1 Halbzzeitstelle-----	
1 Kindergartenassistent zu 18 Wochenstunden (18/36)-----	
<u>Primarschule:</u> -----	115 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket-----	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:-----	156 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:-----	24 Einheiten
zuzüglich der Stunden für Projekte-----	12 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital-----	
Chefsekretär - Schulentwicklung-----	6 Einheiten
Insgesamt:-----	
. Verwendung des Stundenpaketes:-----	
- 1 Schulleiter ohne Klasse-----	
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden-----	
- 5 Vollzeitstellen-----	
- 2 Dreiviertelstellen-----	
- 1 Halbzzeitstelle-----	
1 Chefsekretär zu 9 Wochenstunden (9/36)-----	
Die Stadt Eupen hat zum erwirtschafteten Stellenkapital einen Dreiviertelstundenplan (18/24) für Projekte erhalten, die für Sprachenprojekte in der Grundschule für französischsprachige Kinder und in der Grundschule Oberstadt eingesetzt werden. Dieser Stundenplan ist in der obigen Aufstellung mit einberechnet.-----	



Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde das Amt des Fachlehrers in Förderpädagogik für die Grundschulen geschaffen. Diese Fachlehrer mit Spezialausbildung werden für die niederschwellige Förderung eingesetzt. -----

Der Stadt Eupen stehen drei Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich auf Grund der Schülerzahlen wie folgt verteilen: -----

- Grundschule Kettenis: 1 Stelle -----
- Grundschule Oberstadt: 1 Stelle -----
- Grundschule Unterstadt: eine halbe Stelle -----
- Französische Schule: eine halbe Stelle. -----

Wie bereits im letzten Schuljahr erhält der Schulträger Stadt Eupen im Rahmen des Dekrets zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler für das Schuljahr 2018/2019 4¼ Vollzeitstellen in den Kindergärten und 4¼ Vollzeitstellen in den Primarschulen. -----

Außerhalb des Stellenkapitals steht den Schulen zusätzlich noch folgende BVA-Stelle zur Verfügung: -----

- Kindergarten Kettenis: 1 Viertelstundenplan – Sprachförderung. -----

*Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, wird folgende mündliche Frage gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:-----*

- Frage von Herrn Stadtverordneten Martin Orban (CSP) betreffend die Lärmbelästigung durch den Betrieb des Wetzlarbades -----

*Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 8. Oktober 2018 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt. -----*

-----  
-----  
-----

### *B) Geheime Sitzung*

-----  
-----  
-----